



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLEGMES WOHNGEBIET MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
- MISCHGEBIET MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
 - 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,4** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

- BAUWEISE UND BAUGRENZEN
- 0** OFFENE BAUWEISE
 - g** GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE

- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCKE MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
- VERWALTUNGSGEBAUDE

- GRÜNFLÄCHEN
- PARK- u. GARTENANLAGEN

- VERKEHRSPFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENFLÄCHE
 - ZF** ZU- UND AUSFAHRTVERBOT AUSSER DEN MIT ZF BEZEICHNETEN STELLEN
 - ZU** ZU- UND AUSFAHRT
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
 - Ga** GARAGEN
 - St** STELLPLÄTZE
 - TG** TIEFGARAGE

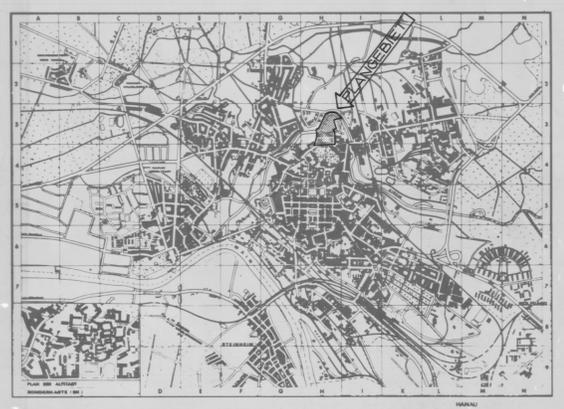
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
 - FLÄCHEN DIE MIT GEH- UND FAHRRECHT DER IM TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES DENNANTEN PERSONEN ZU BELASTEN SIND
 - FD** FLACHDACH
 - SD** SATTELDACH
 - HAUPTFRISTRICHTUNG
 - 0,0** MASSZAHL
 - ZG** ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS
 - EG** ERDGESCHOSS
 - OG** OBERGESCHOSS
 - FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGE
 - T** TRAFOSTATION

- HINWEISE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GEHWEG
 - FAHRBAHN
 - STRASSENBELEITGRÜN

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN ALS FESTSETZUNGEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

- BESTAND
- FLURGRENZE
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - WASSERFLÄCHE
 - GEBÄUDE
 - FUSSWEG
 - FUSSGÄNGERSTEG
 - BÖSCHUNGSFLÄCHE

MASSTAB 1:1000



DER MAGISTRAT DER STADT HANAU-6 BAUVERWALTUNG
BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU

PLANGEBIET:
IN DEN TÜRKISCHEN GÄRTEN

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST EIN GESONDERTER TEXTTEIL MIT FESTSETZUNGEN UND HINWEISEN

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 §§ 2 UND 8 - 10 (BauG) SOWIE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BauVO 1968)

PLANNUTZUNGSBEREICH HERGESTELLT NACH DEN UNTER ZUGRIFFNEHMUNG DER FLURKARTE ENTSTANDENEN STÄDTISCHEN KARTENMERK DURCH DAS STADTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMT HANAU (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE NACH § 8 ABS. NR. 3 HESS. KATASTERSGZ) HANAU, DEN 26.5. 1976
DER LEITER DES STADTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMTES HANAU

ALS SATZUNG GEL. § 10 BBAUG AM 18.7.1977 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HANAU BESCHLOSSEN, 19
SIEGEL **GEZ NIEDENTHAL**
VERMESSUNGSRAT

AUFGESTELLT : MIT VFG VOM 1. NOV. 1977 DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT HANAU - 61 - STADTPLANISCHES AMT - HANAU, DEN 12. MAI 1976

ALS ENTWURF VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN HANAU, DEN 30. AUGUST 1976
SIEGEL **GEZ NIEDENTHAL**
VERMESSUNGSRAT

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE IM RATHAUS DER STADT HANAU ZIMMER NR. 323 IN DER ZEIT VOM 4. OKTOBER 1976 BIS 4. NOVEMBER 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 24. 9. 1976 IM HANAUER ANZEIGER.
DER MAGISTRAT DER STADT HANAU HANAU, DEN 5.11.1976
SIEGEL **GEZ NIEDENTHAL**
VERMESSUNGSRAT

BEBAUUNGSPLAN NR. 50
ÄNDERUNGEN: 1, 2, 3.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 12 BBAUG BEKANNTGEMACHT AM 19.12.1977
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSVERBINDLICH AM 20.12.1977
I. A.
SIEGEL **GEZ NIEDENTHAL**
VERMESSUNGSRAT

BEARBEITET: GEPRÜFT: